



Regierungspräsident Stefan Kölliker

Wil (Stadtsaal), 15. März 2014

**Jahresversammlung Sekundarlehrerinnen- und
Sekundarlehrerkonferenz (SLK)
Jubiläum 125 Jahre**

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident (Patrik Keller)
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer
Liebe Gäste

Es ist mir heute eine besondere Freude, dass ich heute diesen Auftritt wahrnehmen und ich zu Ihnen sprechen kann. Nicht nur, weil es meine Gesundheit zulässt und es für mich als Wiler ein Heimspiel ist, sondern auch weil der SLK dieses Jahr sein 125-jähriges Jubiläum feiert. Dazu gratuliere ich Ihnen persönlich aber auch im Namen der Regierung und des Erziehungsrates.

Als Lehrpersonen vermitteln Sie in Ihrer täglichen Arbeit nicht nur Lehrstoff, sondern prägen die Jugendlichen auch in ihrer persönlichen Entwicklung und helfen ihnen dabei, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Sehr geehrte Damen und Herren, als tragenden Säule in unserem Bildungssystem leisten Sie ausgezeichnete Arbeit, wofür ich Ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche.



Es ist mir bewusst, dass Sie manchmal vor schwierigen Herausforderungen stehen und umso grösser ist meine Wertschätzung für Ihren täglichen Einsatz.

Aus diesem Grund sind wir bestrebt, die Rahmenbedingungen für Sie möglichst optimal zu gestalten. Wie Sie wissen, sind dafür in der politischen Realität stets Kompromisse notwendig so beispielsweise bei einem unserer grössten Projekte, dem neuen Berufsauftrag, zu welchem ich sogleich ein paar Worte verlieren werde. Anschliessend berichte ich kurz über den neuesten Stand der Arbeiten zum Projekt Oberstufe und zum Sonderpädagogik-Konzept, bevor ich die Gelegenheit nutze, Ihnen die Bildungsagenda vorzustellen, die wir kürzlich an alle Schulen verschickt haben. Zunächst jedoch zum neuen Berufsauftrag.

Berufsauftrag / Lehrerbesoldung

Im Herbst 2013 ist der Entwurf für den Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen in eine breite Vernehmlassung gegeben worden. Dabei hat sich gezeigt, dass der neue Berufsauftrag politisch mehrheitsfähig und für die Umsetzung tragfähig ist. Der Jahresarbeitszeit mit flexiblen Arbeitsfeldern, der Abkehr vom «Lektionendenken» ist ebenso zugestimmt worden wie der Entlastung der Klassenlehrpersonen vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der gestrafften Lohnordnung.



Die Regierung hat die Botschaft zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das neue Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen im Dezember 2013 leicht angepasst und zuhänden des Kantonsrates verabschiedet.

Im Rahmen der Vernehmlassung ist zum Teil kritisiert worden, dass die vorgesehene Entlastung der Klassenlehrpersonen von einer Unterrichtslektion kostenneutral und insbesondere auch durch Abbau der Lohnzulagen zu kompensieren sei. Die Regierung kommt dem Anliegen der Arbeitnehmer einen Schritt entgegen und schlägt vor, die Klassenlehrerzulage bei 70 Prozent des bisherigen Wertes zu belassen. In der Vernehmlassungsvorlage ist noch eine Halbierung enthalten gewesen. Um dieses Entgegenkommen zu kompensieren, soll das Kontingent für Freifächer auf der Oberstufe gekürzt werden. Die drei Lektionen welche bereits in der Vernehmlassungsvorlage zum Abbau vorgesehen waren, werden wir in der dritten und vierten Klasse der Primarschule reduzieren.

Der Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen wird somit zukunftsgerichtet geregelt, die Lohnordnung vereinfacht und die Führungsverantwortung der Gemeinden wird gestärkt. Auf die wiederholte Aufzählung der einzelnen Punkte möchte ich an dieser Stelle verzichten, da wir dies breit kommuniziert und anlässlich der Konvente im vergangenen Jahr detailliert erläutert haben. Die gesamte Vorlage ist aufgrund der Vorgabe des Kantonsrates auf Kostenneutralität angelegt.



Die Gesetzesvorlage ist in der Zwischenzeit dem Kantonsrat zugestellt und die Kommission ist in der Februarsession 2014 bestellt worden. Die Vorlage wird dann an der Junisession in erster Lesung beraten und soll auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft treten. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen wird auch für die Schulen der Sekundarstufe II neu gestaltet und sollen systemisch und in den Grundsätzen angeglichen werden. Die Arbeiten dazu laufen in einem eigenen Projekt.

Lehrplan 21

Auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind wir ein gutes Stück voran gekommen. Wie sie wissen hat die Konsultation zum Lehrplan 21 schweizweit ein breites Echo ausgelöst. Basierend auf den fachlichen Einschätzungen von den schulnahen Organisationen, den Sozialpartnern, den in Kantonsrat vertretenen Parteien sowie den Landeskirchen hat die Regierung die Konsultationsantwort zuhanden der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) verabschiedet. Unsere Antwort machte deutlich, dass die Stossrichtung des neuen Lehrplans mit der Kompetenzorientierung und der damit verbundenen interkantonalen Angleichung des Volksschulauftrags begrüsst wird. Ein Lehrplan soll jedoch praktikierbare Anforderungen an die Volksschule definieren und dabei die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler und die verfügbaren Zeitgefässe vor Augen halten.



Diese Ansprüche muss auch der Lehrplan 21 erfüllen. Die Regierung hat daher in der Stellungnahme des Kantons St.Gallen gefordert, dass der Umfang des Lehrplans 21 in seiner Gesamtheit nochmals überprüft und angepasst wird.

Zudem fordern wir eine Überarbeitung des Bereichs ICT und berufliche Orientierung. Die Projektverantwortlichen sind nun an der Überarbeitung des Lehrplans und wir erwarten, dass dieser dann fristgerecht Ende 2014 von der D-EDK den Kantonen zur Einführung übergeben wird.

Der Erziehungsrat hat zudem das Konzept für die geplante Einführung des Lehrplans im Kanton erlassen. Das Konzept dient als Grundlage für die nun folgenden Arbeiten zu den kantonalen Anpassungen. Zur Umsetzung hat der Erziehungsrat eine Projektgruppe und diverse Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine davon auch im Bereich der Oberstufe, gilt es doch den Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt zu konkretisieren. Es ist vorgesehen, bis Mitte 2014 Entscheidungsgrundlagen für relevante Fragestellungen wie Religion und Ethik, Musikalische Grundschule und Studentafel vorzulegen. Ziel ist, die verschiedenen Rahmenbedingungen aufeinander abzustimmen. Dazu gehören die Lehrmittel, die Umsetzung der Beurteilung, der Einsatz der individuellen Standortbestimmungen sowie die Schnittstellen zu der nachfolgenden Stufe.



Die konkrete Planung der Einführung für die Lehrpersonen haben wir ebenfalls in Angriff genommen. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Einführung in den Lehrplan 21 in einem zeitlichen Umfang von insgesamt vier Tagen.

Dabei handelt es sich um Basisthemen, die zum Verständnis und zur Anwendung des Lehrplans 21 dienen sowie spezifische, auf Stufen- und Fachbereiche bezogene Weiterbildungsangebote. Die Schulen können sich bereits ab dem Schuljahr 2015/16 mit einzelnen Elementen des Lehrplans 21 auseinandersetzen. Die Einführung für alle Lehrpersonen soll ab dem Schuljahr 2016/17 verbindlich erfolgen.

Für die lokale und schulinterne Einführung stehen den Schulen Wahlmodule zu verschiedenen Themen im Umfang von insgesamt sechs Tagen zur Verfügung. Ziel ist, Basisthemen zu vertiefen und in die jeweiligen Schulprogramme zu integrieren. Pädagogische Themen, die im Kontext des Lehrplans 21 in den Schulen bereits aufgenommen worden sind, können auch zur Vertiefung genutzt werden.

Unterstützt werden die Schulträger durch kantonale Begleitpersonen, die den Schulleitungen während den Einführungsjahren zur Seite stehen. Die kantonale Begleitperson ist Bindeglied zur Leitung des Projekts «Einführung Lehrplan 21» und sorgt dafür, dass die vom Erziehungsrat vorgegebenen Zielsetzungen verbindlich erreicht werden.



Der gesamte zeitliche Aufwand für die Einführung erfolgt im Rahmen der Zeitgefässe der Arbeitsfelder «Schule» und «Lehrperson» des neuen Berufsauftrages und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Prozess der Einführung über mehrere Jahre dauert.

Erziehungsrat und Regierung werden Anfang 2015 definitiv entscheiden, wann der Lehrplan im Kanton St.Gallen in Kraft gesetzt werden soll und wieweit kantonale Anpassungen erforderlich sind. Aktuell ist eine definitive Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2017/18 vorgesehen.

Oberstufe

Auch im Projekt Oberstufe hat sich in letzter Zeit einiges getan. Mit der einlaufenden Einführung der neuen Oberstufe ab Sommer 2012 stehen wir – um es sportlich zu sagen – bereits in der zweiten Halbzeit. Die Umsetzung mit der neuen Lektionentafel ist auf gutem Weg.

- Im Stoffumfang des neuen Englisch-Lehrmittels hat der Erziehungsrat aufgrund der Rückmeldungen aus der Lehrerschaft Korrekturen eingeleitet.
- Für die selbständige Projektarbeit im letzten Oberstufenjahr stehen Handreichungen und Instrumente zur Verfügung.
- In der Vorbereitung steht das Abschlusszertifikat auf der Oberstufe im Rahmen des Volksschulabschlusses.



- Kursangebote und Weiterbildungen im Zusammenhang mit der Oberstufe 2012 werden in den nächsten Monaten ihren Abschluss finden.

Bezüglich Struktur der Oberstufe im Kanton St.Gallen sieht die Situation so aus, dass mittlerweile 20 Oberstufen ihren Unterricht in Mathematik und/oder Englisch in Niveaugruppen gestalten. Die Erfahrungen nach eineinhalb Jahren mit individuellerer Zuweisung, verstärkter Durchlässigkeit sind durchaus positiv. Die Schulversuche mit integrativen und altersdurchmischten Modellen in Quarten und in Pfäfers laufen weiter.

Sie erkennen aus meinen Ausführungen und erleben es in Ihrer Arbeit selber, dass unsere Oberstufe sowohl organisatorisch als auch strukturell in Bewegung ist. Wie Sie wissen, sind verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, welche eine Weiterentwicklung der Ausgestaltung und Struktur der zukünftigen Oberstufe verlangen. Wir werden nach ersten Auswertungen der Erfahrungen mit den Niveaugruppen und mit den Erprobungen der alternativen Schulmodelle einen allfälligen Gesetzgebungsbedarf aufzuzeigen haben.

Es ist mir aber wichtig zu erwähnen, dass ich eine weitere Reform der Oberstufe im Kanton St.Gallen behutsam angehen möchte und es aus Erfahrung nicht zielführend sein kann, Modelle einfach vorzuschreiben.



Es gilt immer wieder, verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden, was nicht ganz einfach ist. Ohne Untersuchungs- oder Evaluationsergebnissen vorgreifen zu wollen, sehe ich aber durchaus die Möglichkeit einer moderaten strukturellen Weiterentwicklung unserer Oberstufe.

Aus meiner Sicht soll den Schulträgern künftig die Wahl zwischen zwei bis drei verschiedenen Organisationsmodellen offen stehen.

Sonderpädagogik-Konzept

Nun möchte ich Sie noch kurz über den Stand zum Sonderpädagogik-Konzept orientieren. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 den Gesetzesnachtrag zur Neuordnung der Sonderpädagogik beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, sodass nun der Vollzug geplant werden kann. Der Gesetzesnachtrag bringt vor allem folgende Neuerungen:

- ein neues Sonderpädagogik-Konzept, das auch ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht umfasst. Im Versorgungskonzept werden für jede Sonderschule ein Einzugsgebiet und die Anzahl Schulplätze bestimmt – mit dem Ziel einer ausgewogenen Angebotsstruktur in den Regionen unter Berücksichtigung des Bedarfs;
- ein neues Finanzierungsmodell für die Sonderschulen mit leistungsabhängigen Pauschalen und Schwankungsfonds;



- vermehrte Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Grenzbereich einer Behinderung in der Regelschule, verbunden mit der dafür nötigen Aufstockung der Pensen für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule und den Diensten für ambulante Beratung und Unterstützung beim Besuch der Regelschule (B&U);
- Neuausrichtung der Leistungsvereinbarung mit den Schulpsychologischen Diensten für die Zuweisung zu Kleinklassen und Sonderschulen.

Die Fertigstellung und Ausarbeitung des Sonderpädagogik-Konzepts erfolgt innerhalb des Amtes für Volksschule unter Mitwirkung der Sozialpartner. Nach der 1. Lesung im Erziehungsrat wird das Sonderpädagogik-Konzept voraussichtlich im Mai 2014 für die Vernehmlassung freigegeben werden. Der Vollzug ist nach Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch die Regierung auf den 1. Januar 2015 vorgesehen. Das neue Konzept kann somit ab Schuljahr 2015/16 Anwendung finden.



Bildungsagenda / Schluss

Ich komme zum Schluss und freue mich, Ihnen persönlich die Bildungsagenda vorstellen zu dürfen. Die Broschüre, welche wir im vergangenen Jahr erstellt und vor Kurzem an alle Schulen verschickt haben, soll Ihnen einen Überblick über die Strategie des Bildungsdepartementes in den kommenden vier Jahren ermöglichen. Darin werden kürzlich abgeschlossene, aktuelle und zukünftige Projekte aufgeführt, welche in acht Schwerpunkte "Stärkung der Lehrpersonen", "ICT/Neue Medien", "Leistungsdokumentation", "Fördern und Fordern", "Strukturanpassungen", "Zusammenarbeit und Austausch fördern", "Grundkompetenzen / Bildungsziele" und "Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung" eingebettet sind. Die Schwerpunkte sind gewissermassen die Leitlinien der Strategie und machen deutlich, worauf es mir in der Bildungspolitik in den nächsten Jahren ankommt. Ich hoffe auch, dass wir damit eine verbesserte Transparenz und Verständnis unserer Geschäfte erreichen können. Eine gute Zusammenarbeit mit dem SLK und den anderen Konferenzen und Verbänden der Lehrpersonen sind mir wichtig und diese funktioniert nur, wenn wir gegenseitig klar kommunizieren. Ebenso können wir unsere gemeinsamen Anliegen nur erfolgreich realisieren, wenn wir politisch mehrheitsfähige Lösungen finden. Aus diesem Grund haben wir die Bildungsagenda auch im Kantonsrat an der Februarsession aufgelegt und an bildungsinteressierte Kreise verschickt.



Bereits haben wir viele positive Rückmeldungen erhalten und freuen uns, über weitere Zuschriften auch von Ihrer Seite.

Nun überlasse ich Sie dem weiteren Programm Ihrer Jahresversammlung, in dessen späteren Verlauf Sie ja noch einiges zu lachen haben werden, wie ich der Einladung entnommen habe. Ich freue mich, dass Sie sich heute Zeit genommen haben und wir uns hier in Wil treffen konnten. Nochmals herzliche Gratulation zum Jubiläum! Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.